

Da die Entlassungsscheine, welche die Unterthanen, die von ihrer Herrschaft wegziehen, und sich anderswo häufig niederlassen wollen, bei der Obrigkeit anzusuchen, und sich damit bey ihrer neuen Obrigkeit auszuweisen haben, ihnen aus der Natur der Sache als eine ämtliche Urkunde ertheilet werden, so ist mittels hohem Hofkanzleidekret vom 11. Empf. 24. dieß erklärt worden, daß diese Entlassungsscheine, für welche in dem neuen Stempelpatente vom 30. Jänner 1798. ohnehin keine Stempelklasse ausdrücklich vorgeschrieben ist, von nun an samt den hierwegen gewöhnlich ergehenden Interventions- oder Ersuch, dann Antwortschreiben wirklich auch keinen Stempel zu unterliegen haben, und von Amtswegen auszufertigen sind.

Welche hohe Entschliessung demnach zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 27. April. 1799.

Um dem Tyrol, und Vorarlberg bey dormaligen Umständen zur Erhaltung der nöthigen Lebensmittel alle thunliche Erleichterung zuzuwenden, haben Sr. Maj. vermög eingelangten höchsten Hofkanzleidekrets vom 26. März d. J. allergnädigst zu erlauben geruhet, daß bis auf weitere Verordnung in besagte zwei Provinzen aus Ungarn, und Kroazien Körner aller Gattungen, jedoch mit Ausnahme des Habers, und des Stachviehes, nämlich: Porstenvieh, und Schöpfen zum Provinzialgebrauche manufrey angeführt werden dürfen, wie solches in Hinsicht der Zufuhr derlei Lebensmittel an die Armee zum Theil schon erlaubet ist; wobey aber in Absicht auf die Hindanhaltung des Betrugs, und der Verhütung des Mauthgefälles eben die Vorsicht zu beobachten ist, die in Ansehung der Viktualienhändler für die Armeen festgesetzt wurde, nämlich: daß die nach Tyrol, und Vorarlberg fahrenden, und sich deshalb mit Pässen ausweisenden hungarischen oder kroatischen Viktualienhändler bei dem dreißigst Mauth- und Zollämtern mit der bloßen Einlegung der gewöhnlichen Reversse, und Verbündlichkeit, die Depositionen von dem tyrolischen und vorarlbergischen Kreisämtern wegen der nöthigen Ablieferung beizubringen, passieren zu lassen wären.

Bei unbekanntem, und unsicheren Liferanten aber werden sich die Zollämter nicht mit bloßer Einlegung eines Reversses begnügen können, son-

dem zur Sicherheit des Gefälls entweder den baaren Ertrag des Zolls betrages per modum Deposititi, oder eine hinlängliche Bürgschaft abfordern müssen, auf eben die Weise, nämlich: wie es denselben zu Folge des Hoffanzleidekreths vom 23. Sept., und respve. zu Folge des Hoffamermverordnung vom 2. Okt. v. J. in Ansehung desjenigen hungarischen Schlachtviehes, welches die östereichisch-venezianischen Provinzen ausgeführt wird, vorgeschrieben worden ist.

Laibach den 17. April 1799.

---

Es wird zu wissen gemacht, daß das in Oberschischka liegende, anhero unterthänige, als eine halbe Hube beansagte, und neu gebaute Haus, welches is ganz wohnbar gemacht wird, samt den dazu gehörigen drei großen Aeckern, mit Inbegrif des Nuzungs-Rechts, zu verkaufen ist. Gleichfalls wird ein ebenfalls hieher unterthäniger großer Acker samt Wiese, allhier unter Rosenbach liegend, käuflich besonders hindanneben werden. Kauflustige belieben demnach auf den 16. May Vormittag um 10 Uhr in der Kanzlei auf dem alten Markt sub Haus No. 104. zur Lizitazion zu erscheinen, allwo auch die Gaben, und wie viel an Kauffschilling liegen bleiben könne. einzusehen sind.

Gült Neuwelt, u. Jammigshof. Laibach den 25. April 1799.

---

Den 14. May l. J. werden bei der K. F. Herrschaft Landstraß früh von 9 bis 12 Uhr 147 Mezen Waizen untadelhafter Gattung durch öffentliche Versteigerung entweder im Ganzen, oder von 10 zu 10 Mezen an den Meistbiethenden verkauft werden.

---

Den 14. May d. J. frühe um 10 Uhr angefangen, werden in der Amtskanzlei der K. F. Herrschaft Michelstetten 8 24 $\frac{1}{2}$  Mezen Watz, 2 24 $\frac{1}{32}$  Mezen Korn, 5 Mezen Dierse, und 108 2 $\frac{1}{32}$  Mezen Haber versteigerungsweise verkauft werden.

---

#### K u r r e n d e.

Um die Feldspitäler der sämmtlichen k. k. Armeen mit den erforderlichen Fäldärzten zu versehen hat der k. k. Hofkriegsrath schon vorläufig durch die in den Ländern aufgestellten dirigirenden Staatsfeldärzte, junge, geschickte Chyrurgen aufzubringen getrachtet, die zwar anfangs nur als feldärztliche Praktikanten mit einem monatlichen Gehalte von 12 fl. ausgenohmen, nachher aber die Geschicktesten von

ihnen auch gleich zu wirklichen Unterfeldärzten befördert, und in die Feldspitäler zur Dienstleistung abgeschicket werden; indem ihnen bey ihrem Abgange zur Armee der zu Befreyung der Reise erforderliche Geldebetrag, und insoweit der eine oder der andere wegen gänzlicher Mittellosigkeit die nöthigen Sach-Instrumente sich anzuschaffen auffer Stande wäre, auf Verlangen ein angemessener Vorschuß allentfalls in dem Betrage einer Monatsgage geleistet werden könnte, der durch einen mäßigen monatlichen Abzug wieder hereinzubringen sey.

Es hat sich hingegen gezeigt, daß die Ausbringung solcher Feldärzte keinen dem Bedarfe angemessenen Fortgang gewinne. Da nun aber die dormaligen Umstände das Bedürfniß an Feldärzten immer dringender machen, so ist mit hohem Hoffanzleidekret vom 13., empf. am 21. d. M. befohlen worden, mit Bekanntmachung, was derley Chyrurgen bey ihrem Antritte erhalten, und mit der Aussicht, die sie bey einer geschickten, und guten Verwendung haben, die jungen ganz brauchbaren Chyrurgen unter Vorstellung ihrer Pflicht, mit der sie in dringenden Fällen, und Umständen, wie die gegenwärtigen sind, ihre Dienste dem Staate, u. dem allgemeinen Besten zu widmen allerdings verbunden sind, zur Annahme der diesfälligen Dienste nachdrücklich, und mit dem Bedeuten aufzufodern, daß im entgegenesetzten, obschon nicht zu vermuthenden Falle, wo solche junge Wundärzte, die zu Hause etwohrt sind, dem Felddienste in den Spitälern sich geflüßentlich entziehen, selbe zur Antretung und Erfüllung ihrer Schuldigkeit in andern Wegen würden verhalten werden.

Welcher höchste Befehl demnach hiemit den Chyrurgischen Gremien sowohl, als einzelnen Chyrurgischen Individuen, und Eleven zur Nachricht, und zur Warnung bekannt gemacht wird.

Laibach, am 24. April 1799.

#### Bekanntmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach als Obere werbbezirk Canton No. 8. wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige k. k. Militär-Oberkommando bey der betreffenden Behörde angezeigt habe, es komme vor, daß mehrmal von Privatparthelen Aerarialgüter, von den zu Verführung derselben bis an ihren Bestimmungsort gedungenen Fuhrleuten zur weitem Spedirung übernohmen werden, wodurch oft Verspätungen der Transporte, und sonstige nachtheilige Folgen für den höchsten Dienst entstehen, weshalb zur ferneren Hindanhaltung derlei Unternehmungen sich Niemand unterfangen solle, Aerarialgüter, so mit gedungenen Fuhrn transportirt werden,

zur Überladung, und weitem Abspedirung zu übernehmen. Da die gedungenen Fuhrleute vermög ihres Kontrakts gehalten seyn, derlei Güter selbst an Ort und Stelle zu bringen, und für alle sich ergeben mögenden Abgänge auch Gebrechen zu haften. Weßwegen alle Speditours — Handels — und Fuhrleute vor so gestaltiger Übernahme der Aerial- Naturalien bey unachtsamlich empfindlicher Geldstrafe gewarnet werden. Magistrat Laibach den 8. April 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Joseph Spazischen, gewest burgerl. Schustermeisters Verlaß Vermögen der 18. des Maymonats Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Es werden daher alle jene, die auf den gemeldeten Verlaß eine Forderung zu stellen glauben, an gedachten Tag sogewiß zu erscheinen hienit vorgeladen, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 19. April 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 24. April 1799.

		p.	fr.	g.	fr.	g.	fr.
Weis ein halber Wiener Mäßen = = =		1	49	1	45	1	42
Rufuruz = = = = Detto = = = =		1	23	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =		1	30	1	25	1	23
Gersten = = = = Detto = = = =		—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =		1	20	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =		1	13	—	—	—	—
Saber = = = = Detto = = = =		1	12	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 24. April 1799.

Anto Panesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach im Monat April 1799.

- Den 30. Anton Doman, Tagl. S. alt 3 Jahr, in der Gradiska Nr. 23.  
 — 2. May Helena Potoschnik, Bauer T., alt 3 J., in der Rothgasse Nr. 117  
 — 3. May Katharina Zwanin, Färberm. T., alt 30 Tag, in der St. Peter-vorstadt Nr. 23.